

Begründung zur 5. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 01-06A "Hiddeser Berg/Ost"

Im Bereich des Änderungsgebietes ist im rechtskräftigen Bebauungsplan 01-06A eine Bebauung mit Flachdach vorgeschrieben.

Aufgrund des Änderungsantrages (dauernd auftretende Schäden an den Flachdächern) werden jetzt Satteldächer mit einer Dachneigung von 40° und einer Hauptfirstrichtung ausgewiesen. Die Änderung der Dachform soll aus gestalterischen Gründen für die gesamte Hausgruppe gelten. Hierdurch wird der Bestandsschutz der Flachdächer nicht betroffen.

Die Baugrenzen werden überwiegend den vorhandenen Bauten angepaßt, um nicht erwünschte größere Anbauten zu verhindern.